

Reinach, 21. April 2022

An die Aktionäre der Montana Aerospace AG

Handelsregister:
CHE-248.340.671

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, 18. Mai 2022, 10:00 Uhr (MEZ)

in den Räumlichkeiten der Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8008 Zürich

Agenda

1. Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung
2. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2021
3. Verwendung des Bilanzergebnisses
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
5. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 5.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 5.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
6. Wahlen
 - 6.1. Wahlen Verwaltungsrat
 - 6.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.3. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.4. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.1.5. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss
 - 6.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 6.2.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 6.2.3. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 6.3. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - 6.4. Wiederwahl der Revisionsstelle
7. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals
8. Schaffung von bedingtem Kapital zu Finanzierungszwecken



Anträge und Erläuterungen

1. Wahl eines Tagespräsidenten für die ordentliche Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Tagespräsidenten für diese ordentliche Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung: Die beiden Co-Präsidenten und der Vizepräsident des Verwaltungsrates sind am Datum der ordentlichen Generalversammlung leider verhindert, weshalb in Übereinstimmung mit Art. 12 der Statuten der Montana Aerospace ein Tagespräsident zur Wahl vorgeschlagen wird.

2. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung der Montana Aerospace AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 7 der Statuten der Montana Aerospace sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.montana-aerospace.com/investors/>

3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust von CHF 78'080'650.71 für das Geschäftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende auszuschütten, da man der Ansicht ist, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Montana Aerospace AG erzielt werden kann.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Gesamtsumme von maximal EUR 2'400'000.00 zur Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.



Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und soll voraussichtlich im Umfang bis zu EUR 400'000.00 für die fixe Gesamtvergütung des Verwaltungsrates sowie im Umfang bis zu EUR 2'000'000 für eine Vergütung mittels Aktien / Optionen verwendet werden. Die beantragte Erhöhung des Maximalbetrags soll die Grundlage schaffen, damit die Montana Aerospace Teile das Management Stock Option Program (MSOP), das aktuell ausschliesslich von der Montana Tech Components AG als Hauptaktionärin gewährt wird, allenfalls übernehmen und/oder eigene Beteiligungspläne für die Mitglieder des Verwaltungsrates mittels Aktien / Optionen schaffen kann. Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2021 entnommen werden.

5.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Gesamtsumme von maximal EUR 10'000'000.00 zur Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und soll voraussichtlich im Umfang bis zu EUR 4'500'000.00 für die fixe und variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie im Umfang bis zu EUR 5'500'000.00 für eine Vergütung mittels Aktien / Optionen verwendet werden. Die beantragte Erhöhung des Maximalbetrags soll die Grundlage schaffen, damit die Montana Aerospace Teile das Management Stock Option Program (MSOP), das aktuell ausschliesslich von der Montana Tech Components AG als Hauptaktionärin gewährt wird, allenfalls übernehmen und/oder eigene Beteiligungspläne für die Mitglieder der Geschäftsleitung mittels Aktien / Optionen schaffen kann. Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2021 entnommen werden.

6. Wahlen

6.1. Wahlen Verwaltungsrat

Erläuterung: Gemäss Artikel 17 der Statuten der Montana Aerospace wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2021 entnommen werden.

6.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates



Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.3. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.4. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.1.5. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Erläuterung: Gemäss Artikel 26 der Statuten der Montana Aerospace wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

6.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.2.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.2.3. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Martin Ohneberg für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.



6.3. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 13 der Statuten der Montana Aerospace wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

6.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen als Revisionsstelle für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Artikel 27 der Statuten der Montana Aerospace wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

7. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist zur Erhöhung des Aktienkapitals bis zum 18. Mai 2024 zu verlängern, sowie das genehmigte Kapital um CHF 4'831'600.00, eingeteilt in 4'831'600 voll zu liberierende Namenaktien zu erhöhen und entsprechend dieser Änderungen Artikel 3a Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt anzupassen:

Art. 3a Genehmigtes Kapital (Auszug)

Neu

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **18. Mai 2024**, das Aktienkapital im Maximalbetrag von **CHF 5'000'000.00** durch Ausgabe von höchstens **5'000'000** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.

Alt

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **16. April 2023**, das Aktienkapital im Maximalbetrag von **CHF 168'400.00** durch Ausgabe von höchstens **168'400** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.

Im Übrigen bleibt Art. 3a der Statuten unverändert.



Erläuterung: Das bisherige genehmigte Kapital im ursprünglichen Umfang von CHF 10'000'000.00 wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 19. November 2021 im Umfang von CHF 5'400'000.00 im Zusammenhang mit der Platzierung von neuen Aktien und der Kapitalerhöhung vom 7. April 2021 im Umfang von CHF 4'431'600.00 im Zusammenhang mit der Übernahme der belgischen S.R.I.F. NV auf CHF 168'400.00 reduziert.

Um die notwendige Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen und gemäss der Verpflichtung des Managements im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, soll das genehmigte Aktienkapital wieder auf CHF 5'000'000.00 erhöht und entsprechend der aktuellen gesetzlichen Maximalfrist von zwei Jahren bis zum 18. Mai 2024 (bisher: 16. April 2023) verlängert werden. Die Anzahl an ausgegebenen Aktien wird durch diese Erhöhung nicht verändert, dies würde nur in dem Fall geschehen, dass das Management von dem genehmigten Kapital Gebrauch macht. Aktuell ist jedoch kein Gebrauch des genehmigten Kapitals geplant.

8. Schaffung von bedingtem Kapital zu Finanzierungszwecken

Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Aktienkapital zu Finanzierungszwecken im Betrag von CHF 1'000'000.00 eingeteilt in 1'000'000 voll zu liberierende Namenaktien der Gesellschaft zu einem Nominalwert von je CHF 1.00 zu schaffen und die Statuten der Gesellschaft entsprechend um einen neuen Artikel 3c zu ergänzen.

Art. 3c Bedingtes Kapital (zu Finanzierungszwecken)

*Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 1'000'000 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erhöht durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anlehensobligationen, ähnlichen Obligationen, Darlehen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden erhöht (nachfolgend gemeinsam die **Finanzinstrumente**). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Die Bedingungen der Finanzinstrumente sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.*

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Finanzinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausschliessen:

- (a) zur Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, Produkten, Immaterialgüterrechten, Lizenzen, Kooperationen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft;*



(b) wenn die Ausgabe auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten einschliesslich Privatplatzierungen erfolgt;

(c) zum Zwecke einer Festübernahme der Finanzinstrumente durch eine Bank oder ein Bankkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot, oder

(d) zum Zweck der Ablösung bestehender Finanzierungen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind i) die Finanzinstrumente zu Marktbedingungen zu platzieren; ist ii) die Ausübungs-, Wandel- oder Tauschfrist der Finanzinstrumente auf höchstens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen und ist iii) der Umwandlungs-, Tausch- oder sonstige Ausübungspreis der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Marktpreises festzulegen.

Der Erwerb von Namenaktien aufgrund einer bedingten Aktienkapitalerhöhung zu Finanzierungszwecken sowie jede Übertragung von Namenaktien unterliegen den Einschränkungen in Art. 5 dieser Statuten.

Erläuterung: Das bisherige bedingte Kapital zu Finanzierungszwecken im Umfang von CHF 5'000'000.00 wurde im November 2021 zwecks Wandlung eines Hybriddarlehens der Mehrheitsaktionärin Montana Tech Components AG an die Montana Aerospace vollständig aufgebraucht. Um die notwendige Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen und gemäß der Verpflichtung des Managements im besten Interesse des Unternehmens zu handeln, soll wieder neues bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken im reduzierten Umfang von CHF 1'000'000.00 geschaffen werden. Die Anzahl an ausgegebenen Aktien wird durch diese Erhöhung nicht verändert, dies würde nur in dem Fall geschehen, dass das Management von dem bedingten Kapital Gebrauch macht. Aktuell ist jedoch kein Gebrauch des bedingten Kapitals geplant.

Link zu den aktuellen Statuten von Montana Aerospace AG finden Sie unter:

<https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2022/02/Montana-Aerospace-Articles-of-Association.pdf>

Teilnahme- und Stimmrechte

In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates und als Vorsichtsmassnahme hat der Verwaltungsrat entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen dürfen. Aktionäre haben jedoch die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder über das elektronische Aktionärsportal auszuüben.

Jene Aktionäre, die am 13. April 2022 (bis 17:00 Uhr MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit der Vollmacht auf dem Postweg. An jene Aktionäre, die zwischen dem 13. April 2022 um 17:01 Uhr MEZ bis zum 09. Mai 2022 um 17:00 Uhr MEZ mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen werden, wird ein Nachversand der Einladung und der Vollmacht entrichtet. Ab 09. Mai 2022 um 17:01 Uhr MEZ bis zum 18. Mai



2022 werden keine Einträge in das Aktienregister vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen würden. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre Stimmrechte anteilig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte via E-Mail an Marc Vesely (m.vesely@montana-aerospace.com).

Aktionäre müssen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, auf folgenden Wegen vertreten lassen:

- (a) Physischer Versand: Aktionäre können die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, Schweiz – bis spätestens 16. Mai 2022 (eingehend). Bei einem späteren Eintreffen des Vollmachts- und Weisungsformulars kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.
- (b) Alternativ ist es den Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Die erforderlichen personalisierten Anmeldedaten sind im Vollmachtschreiben enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 16. Mai 2022, 11:59 Uhr MEZ, zulässig.

Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch Unterzeichnung der Bevollmächtigung oder durch die elektronische Bevollmächtigung die Weisung, ihre Stimmrechte gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auf für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach Versand des Vollmachts- und Weisungsformulars durch einen Aktionär und vor dem 09. Mai 2022 um 17:00 Uhr MEZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen des jeweiligen Aktionärs im Aktienregister eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieses Aktionärs im Aktienregister eingetragenen Aktien.

Unterlagen

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021, einschliesslich der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021, des Corporate-Governance-Berichts, des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle, stehen den Aktionären am Hauptsitz der Montana Aerospace AG (Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach, Schweiz) zur Einsicht oder auf der Website von Montana Aerospace unter <https://www.montana-aerospace.com/investors/> zur Verfügung.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

Im Namen des Verwaltungsrates der Montana Aerospace AG

DDr. Michael Tojner

Co-Präsident des Verwaltungsrats

Tom Williams

Co-Präsident des Verwaltungsrats